Große Kreisstadt
Radeberg
Der Oberbürgermeister

Absender: Hauptamt
Bearbeiter: Ines Haufe-Grätsch

Vorlage-Nr.: SR044-2021

in Zusammenarbeit mit:
Herr Lemm - Oberbürgermeister

Datum: 27.04.2021
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Verhinderungsstellvertretung des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Verwaltungsausschuss	10.05.2021	N				
Stadtrat	26.05.2021	Ö				

Beschlussvorschlag:
Gemäß § 54 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radeberg vom 22. August 2019 erteilt der Stadtrat sein Einvernehmen für die Bestellung der Hauptamtsleiterin Frau Ines Haufe-Grätsch als Stellvertreterin bei Verhinderung des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten.

Bei Verhinderung der Stellvertretung vertreten die Amtsleiterinnen/ Amtsleiter und der Leiter des Büros des Oberbürgermeisters in ihrem jeweiligen Geschäftskreis sowie nach zeitlicher Verfügbarkeit den Oberbürgermeister.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:
§ 54 Absatz 2 SächsGemO lässt eine Vertretung des Oberbürgermeisters in Verwaltungsangelegenheiten durch Bedienstete zu. Dieses praktikable Vorgehen ist in der Hauptsatzung verankert.

Die Stellvertretung durch die aus der Mitte des Stadtrates gewählten Stellvertreter bleibt davon unberührt.

Anlage/n

Finanzielle Auswirkungen:	***Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:***
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
Hauptamt	Zustimmung	27.04.2021	Haufe-Grätsch, Ines